

Ev. Grundschule Obernbeck



Erziehungsvereinbarung

Wir alle gehen freundlich und wertschätzend miteinander um.

Damit gemeinsames Lernen gelingen kann, ist es notwendig, dass wir uns an folgende Vereinbarungen halten:

Wir Lehrerinnen und Lehrer haben zum Ziel ...

- für alle Menschen in diesem Haus eine angenehme Arbeitsatmosphäre zu schaffen.
- jedes Kind gerecht und unvoreingenommen zu behandeln.
- jedes Kind entsprechend seines Leistungsvermögens im Rahmen der schulischen Möglichkeiten zu fördern.
- die Erziehungsberechtigten durch Elternbriefe, Elternabende und Infoveranstaltungen über das Leben und Arbeiten in der Schule zu informieren.
- die Erziehungsberechtigten über Auffälligkeiten, die das Kind betreffen, zu informieren.
- die Erziehungsberechtigten bei individuellen Problemen des Kindes und Schullaufbahnfragen zu beraten.
- den Kindern soziale Werte vorzuleben und zu vermitteln.
- auf gesundes Frühstück zu achten.
- Datenschutz zu beachten.

Schulleitung

Wir Kinder ...

- halten die Klassen- und Schulregeln ein.
- achten darauf, den Unterricht nicht zu stören.
- geben uns Mühe bei der Bearbeitung unserer Aufgaben.
- helfen mit, die Schule sauber und in Ordnung zu halten.
- versuchen, jeden Menschen in seiner Einzigartigkeit anzunehmen und wertzuschätzen.
- vermeiden jede Form von Gewalt.
- schaffen den Schulalltag ohne Süßigkeiten.
- lassen Handys oder Smartwatches ausgeschaltet in der Schultasche.

Kind

Wir Eltern und Erziehungsberechtigte sehen es als unsere Aufgabe an ...

- unsere Kinder pünktlich und regelmäßig zur Schule zu schicken.
- die Schule am ersten Tag bei Schulversäumnissen und über alle wichtige Dinge, die unsere Kinder betreffen, zu informieren.
- für ein vollständiges und funktionstüchtiges Arbeitsmaterial unserer Kinder zu sorgen und ihnen dabei zu helfen, es dauerhaft in Ordnung zu halten.
- die tägliche und vollständige Erledigung der Hausaufgaben zu überwachen.
- an Elternabenden, Elternsprechtagen und Informationsveranstaltungen teilzunehmen.
- Angebote zum Gespräch mit den Lehrerinnen und Lehrern zu nutzen.
- bei Problemen die Bereitschaft zu zeigen, Hilfe anzunehmen.
- unseren Kindern soziale Werte vorzuleben und zu vermitteln.
- unsere Kinder mit einem gesunden Frühstück zur Schule zu schicken.
- unsere Kinder über das Thema Datenschutz zu informieren und falls notwendig Handys oder Smartwatches ausgeschaltet in der Schultasche zu lassen.

Erziehungsberechtigte

Löhne, den _____

Bei Nichteinhalten der Vereinbarungen können, je nach Schwere oder Häufigkeit der Verstöße, diese Maßnahmen erfolgen:

Erzieherische Maßnahmen:

- Gespräche mit Kindern/Lehrkräften/Eltern
- der Ausschluss von der Unterrichtsstunde
- die Nacharbeit unter Aufsicht
- die zeitweise Wegnahme von Gegenständen
- die Wiedergutmachung des angerichteten Schadens
- Aufgaben, die das Fehlverhalten verdeutlichen
- die Reflexion des eigenen Fehlverhaltens
(evtl. auch schriftlich)

Ordnungsmaßnahmen (§ 53 NRW Schulgesetz):

- die Einberufung der Klassenkonferenz
- der schriftliche Verweis
- die Überweisung in eine parallele Klasse
- der Ausschluss vom Unterricht bis zu zwei Wochen
- die Androhung der Entlassung von der Schule
- die Entlassung von der Schule

Ev. Grundschule Obernbeck

Bahnhofstraße 151

32584 Löhne

Tel.: 05732/23 30

Fax: 05732/66 585

gs.obernbeck@schulen.loehne.de

Homepage: www.gs-obernbeck.de